

Sozialstaat
a u f d e m
Prüfstand
10 Thesen zur
Reformdebatte

Autor:

Andreas Kaczynski

(Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband Brandenburg e.V)

Potsdam, Juli 2026

INHALT

PRÄAMBEL	4
I. SEHEN: Nüchterne Bestandsaufnahme	6
1. Kostenentwicklung im Sozialbereich – was wächst, warum?	6
1.1 Die Ausgaben im Überblick	6
1.2 Reale Kostensteigerungen vs. Leistungswachstum	6
1.3 Die demografische Dynamik als Kostentreiber	7
1.4 Strukturelle Kostensteigerungen durch Bundes- und Landesgesetzgebung	7
1.5 Bürokratie als Kostentreiber	8
1.6 Rüstung, Infrastruktur und Konkurrenz um öffentliche Mittel	8
1.7 Der Realitäts-Check	9
2. Die Einnahmeseite: Wer zahlt zu wenig?	9
2.1 Nicht-beitragsleistende Beziehende von Sozialleistungen	9
2.2 Unterdurchschnittliche Besteuerung hoher Einkünfte	10
2.3 Konzerne zwischen Steuervermeidung und sozialer Infrastrukturnutzung	10
3. Das sogenannte „Vorschlagsbuch“: Die Kürzungsvorschläge unter der Lupe	11
II. URTEILEN: Einordnung und Bewertung	12
4. Was bedeuten die geplanten Einschnitte für Menschen?	12
5. Wo liegen Einsparpotentiale?	13
5.1 Effizienz durch Systemveränderung, nicht durch Leistungskürzung	13
5.2 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz	13
5.3 Fachkräftemangel – ein ungelöstes Kernproblem	14
5.4 Doppelstrukturen auflösen – Verwaltung konzentrieren	14
6. Rolle und Haltung der Freien Wohlfahrtspflege	15
6.1 Das Spagat-Problem	15
6.2 Unveräußerliche Prinzipien	15
6.3 Rote Linien der Wohlfahrtspflege	16
III. HANDELN: Konkrete Vorschläge / Reformwege	17
7. Bessere Vernetzung als Effizienzgewinn	18
7.1 Sozialraumbudgets: Chancen und Grenzen	18
7.2 Schulassistenz neu denken	18
7.3 Hilfezentren / Integrierte Beratungs- und Hilfezentren	19
8. Die kommenden Haushaltsverhandlungen	20
8.1 Rolle der Wohlfahrtsverbände	20
8.2 Wo kann gespart werden - ohne Schaden anzurichten?	20
9. Zukunftsfähigkeit: Was nicht geopfert werden darf	21
10. Der Reform-TÜV	22
IV. ZUSAMMENFASSUNG	23
TABELLENANHANG	25
LITERATURVERZEICHNIS	29
IMPRESSUM	31

PRÄAMBEL

Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland steht vor einer seiner größten Bewährungsproben seit seiner Gründung.

Die finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme ist spürbar und stellt Politik und Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen. Steigende Lebenshaltungskosten im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie strukturelle Schwächen in zentralen Bereichen der deutschen Wirtschaft haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in kurzer Zeit deutlich verändert. Die Schwäche der Wirtschaft und die demografische Entwicklung, die geprägt ist von einer nie da gewesenen Verrentungswelle bei gleichzeitig massivem Geburtenrückgang, zwingen zu einer Überprüfung aller Staatsausgaben in Bund, Ländern und Kommunen.

In der Folge wachsen Verunsicherung und Abstiegsängste bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein. Es ist zu beobachten, dass populistische und rechtsextreme Kräfte versuchen, diese Situation für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und gesellschaftliche Spannungen weiter zu verschärfen.

Eine Entwicklung, die den sozialen Zusammenhalt gefährdet und eine entschlossene sozialpolitische Antwort erfordert. Die Wohlfahrtspflege sieht sich dabei in der Verantwortung, gemeinsam mit Staat und Zivilgesellschaft tragfähige Lösungen zu entwickeln, die soziale Sicherheit, Teilhabe und sozialen Ausgleich gewährleisten. Eine Herkulesaufgabe in Zeiten knapper Kassen, denn die größten Haushaltsposten auf allen Ebenen sind die Ausgaben für „das Soziale“, wobei darunter sowohl alle Sozialversicherungssysteme wie

auch die individuellen, sozialen Hilfen subsummiert werden. Sie gelten als im internationalen Bereich überdurchschnittlich hoch, gleiches gilt für die sogenannte Abgabenquote von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Insbesondere die Ausgabendynamik in diesem Bereich gilt Vielen als nicht mehr tragfähig, ja fast schon unkontrollierbar.

Andererseits wünscht sich eine klare Mehrheit der deutschen Bevölkerung einen starken Sozialstaat und ist auch bereit, ihn zu finanzieren, wie der DGB Sozialstaatsradar 2026 (DGB 2026) ausweist. Aber auch die Sorge, dass die Last zu groß wird, ist ausgeprägt. 64 % glauben laut einer FORSA-Umfrage im Auftrag von „Stern“ und RTL, dass der Sozialstaat in der heutigen Form nicht mehr finanzierbar ist. (FORSA 2026)

Von der breiten Anerkennung und Dankbarkeit für die Flexibilität und Leistungsfähigkeit, das Engagement und die Professionalität der Freien Wohlfahrtspflege ist vier Jahre nach der Coronapandemie nicht viel übriggeblieben. Die Träger und ihre Verbände werden von Politik und Verwaltungen, insbesondere Kommunen und Kreisen immer öfter als Belastung, als „nimmersatte“ Kostenverursacher empfunden, „Verbände-Bashing“ hat leider Konjunktur. Dabei spielt sicherlich die finanzielle Überforderung vieler Kommunen, die etwa beim Protesttag am 22. Juni bundesweit sichtbar gemacht wurde, eine entscheidende Rolle. Kommunen, aber auch Länder stöhnen völlig zu Recht unter der wachsenden Aufgaben- und Kostenlast, die nicht zuletzt auf Grund immer neuer Bundesgesetze ohne ausreichende Gegenfinanzierung verstärkt wird.

Reformen bei Leistung, Finanzierung und Lastenverteilung sind dringend angesagt und es ist kein Wunder, dass die Debatte hoch emotional geführt wird, denn es geht nicht um Kleinigkeiten, sondern ans „Eingemachte“. Es geht um nichts weniger als die Zukunft des Deutschen Sozialstaatsmodells. Es geht um die Reformfähigkeit eines rechtlich „versäulten“ Systems, um alte und neue Nöte, um alte und neue Forderungen, um Bestandswahrung und Modernisierung, um Belastung und Entlastung.

Die aktuelle Frage lautet: Können wir echte Reformen unter den extrem herausfordernden Bedingungen?

Die bisherigen Reformvorschläge können nur bedingt überzeugen. Es scheint weniger um eine Modernisierung der Systeme als vielmehr um massive Einsparungen zu gehen, um insbesondere die Sozialversicherungen über die nächsten Jahre zu bringen. Die Politik fährt an vielen Stellen auf Sicht. Dabei ließ die Einsetzung von gleich 15 Expertenkommissionen zu Beginn der Legislatur vermuten, dass man neue Wege gehen will. Die Fliehkräfte innerhalb der Regierung, die öffentliche Diskussion insbesondere in den neuen und alten Medien, und der garantierte Protest nahezu aller gesellschaftlichen Gruppen, die von Reformen

betroffen sind oder sein könnten, lähmen die Kräfte. Teilweise zu Recht, denn die Wohlfahrtsverbände sind bisher an keiner der Expertenrunden beteiligt, ihre Erfahrung und ihr Wissen aus der Praxis offensichtlich nicht gefragt. Da braucht man sich nicht wundern, wenn die so entwickelten Reform- bzw. Kürzungsideen sofort einem harten Realitätscheck unterworfen werden.

Dabei ist allen klar: Einfach Weitermachen geht nicht. Dieses Thesenpapier will dazu beitragen, die teils erhitzte Debatte zu versachlichen, die richtigen Fragen zu stellen und über einen konstruktiven Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zu einem zukunftsfähigen Sozialstaat nachzudenken – ohne die eigene Rolle zu verleugnen und ohne die Rechte von Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, zu verletzen oder gar zu opfern.

Denn der Sozialstaat ist nicht per se ein Problem, sondern Teil der Lösung!

Das Papier ist in drei Kapitel gegliedert, die sich an der bewährten Methode der „Beobachtung – Beurteilung – Handlung“ (Sehen – Urteilen – Handeln) orientieren.

I. SEHEN: Nüchterne Bestandsaufnahme

1. Kostenentwicklung im Sozialbereich – was wächst, warum?

1.1 Die Ausgaben im Überblick

Der **Bundeshaushalt 2026** hat ein **Gesamtvorlumen von 520 Mrd. €** (Deutscher Bundestag 2025), der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) umfasst mit **197,4 Milliarden Euro** (Bundesrechnungshof 2025) den größten Einzelposten (Tabellen 1) – und er steigt gegenüber 2025 (190,3 Mrd. Euro) um weitere 7,1 Milliarden Euro. Damit fließen rund 38% in den Sozialbereich, wobei die Rente mit 25% den mit Abstand größten Einzelposten darstellt (Tabellen 4 + 5). Im EU-Vergleich liegt Deutschland damit in der Spitzengruppe, ist aber keinesfalls ein „Ausreißer“ (Tabelle 2).

Der gesamte Umfang der **Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen** ist wesentlich höher und liegt zwischen **1.450–1.530 Mrd. Euro**. Die **Sozialleistungsquote** – das Verhältnis **aller Sozialausgaben zum Bruttoinlandsprodukt** – bewegt sich seit Jahren zwischen **30 – 32,5 Prozent** (BMAS 2025) (Tabelle 3). Deutschland liegt damit im internationalen Vergleich im oberen Bereich, aber nicht außergewöhnlich. Im Vergleich der OECD-Länder rangiert Deutschland auf Platz 7 von 38 (OECD) (Tabelle 2).

Diese Zahlen sind Ausdruck einer strukturellen Dynamik, die weder durch Missmanagement noch durch zu großzügige Leistungsgesetze allein erklärt werden kann. Deshalb müssen die Öffentlichen Haushalte und ihr Anteil für das Soziale ins Verhältnis zur allgemeinen Kostendynamik sowie den gesellschaftlichen, rechtlichen oder verwaltungstechnischen Veränderungen gesetzt werden. Dazu

zählen etwa die demografische Entwicklung, die gesetzliche Änderung von Ansprüchen, der Bürokratieaufwuchs oder die veränderte Prioritätensetzung zugunsten wachsender Rüstungsausgaben (Tabelle 7).

1.2 Reale Kostensteigerungen vs. Leistungswachstum

Die Hauptursachen der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung im Sozialbereich in den vergangenen Jahren (Tabelle 6) finden sich in den:

- **Personalkosten:** Durch Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst und Sozialbereich (TVöD, AVR, TV-L) stiegen die Personalkosten im Schnitt um **40–50 Prozent**.
- **Energiekosten:** Insbesondere durch den Ukrainekrieg ab 2022 explodierten die Energiekosten für Wohneinrichtungen, Kitas oder Beratungsstellen zwischen 2021 und 2023 um bis zu **100 Prozent**.
- **Sachkosten:** Allgemeine Preissteigerung (Inflation) von kumuliert rund **25–30 Prozent** in den letzten sechs Jahren.
- **Baukosten:** Sanierungen und Neubauten sozialer Infrastruktur verteuerten sich um bis zu **60 Prozent**.

THESE 1 Ein erheblicher Teil des nominalen Ausgabenwachstums im Sozialbereich ist kein realer Leistungszuwachs, sondern spiegelt die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung wider. Wer Sozialausgaben ohne Preisbereinigung diskutiert, agiert unseriös und diskutiert an der Realität vorbei.

1.3 Die demografische Dynamik als Kostentreiber

Die Alterung der Gesellschaft ist der wichtigste strukturelle Kostentreiber:

- **Rentenversicherung:** Die Zahl der Rentempfängerinnen und -empfänger wächst kontinuierlich. Der Bundestag hat im Dezember 2025 das Rentenpaket verabschiedet und das Rentenniveau bei **48 Prozent** bis 2031 gesichert. Gleichzeitig muss der Bund steigende Zuschüsse leisten, weil das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentnerinnen und Rentnern ungünstiger wird.
- **Pflegeversicherung:** Die Zahl Pflegebedürftiger steigt mit der Hochaltrigkeit der Gesellschaft. Pflegeleistungen sind arbeitsintensiv und kaum digitalisierbar, die Pflegekassen sind strukturell massiv unterfinanziert.
- **Kindertagesbetreuung:** Gute frühkindliche Bildung ermöglicht allen Kindern unabhängig von Ihrer Herkunft einen guten Start. Sie erhöht für Familien die Attraktivität mit Kindern zu leben und ermöglicht es Eltern Beruf und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Seit 2013 haben Familien einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung. In den verschiedenen Bundesländern finden sie jedoch sehr unterschiedliche Bedingungen vor. Während das Platzangebot in Westdeutschland noch längst nicht ausreicht, verfügt Ostdeutschland über eine traditionell hohe Betreuungsquote, allerdings auch im Vergleich zu Westdeutschland deutlich schlechtere Personalschlüssel (Bertelsmann Stiftung 2024). In die Kindertagesbetreuung muss also weiter investiert

werden – trotz teils deutlich sinkender Kinderzahlen. Der Geburtenrückgang muss genutzt werden, um bspw. in Brandenburg Personal in den Kitas zu halten und die Betreuungssituation sowie die Qualität der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Schließlich geht es um bessere Startchancen für alle Kinder – den einzigen Rohstoff, den dieses Land besitzt! Es steht allerdings zu befürchten, dass die Einsparungen ausschließlich zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

1.4 Strukturelle Kostensteigerungen durch Bundes- und Landesgesetzgebung

Ein oft übersehener Kostentreiber ist die **Ausweitung von Rechtsansprüchen und Leistungsgesetzen durch den Bund**, deren Kosten Länder und Kommunen tragen müssen:

- **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):** Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und seine Folgegesetzgebung etwa auch in Brandenburg wurden Ansprüche ausgeweitet, ohne dass die notwendige Finanzierung gesichert wurde.
- **Kindertagesbetreuung:** In zahlreichen Bundesländern (einschließlich Brandenburg) wurden Elternbeiträge weitgehend abgeschafft (Deutscher Bildungsserver, Bertelsmann Stiftung 2025). Was familien- und bildungspolitisch sinnvoll erscheint, stellt fiskalisch eine erhebliche Belastung für Länder- und Kommunalhaushalte dar.
- **SGB IX (Eingliederungshilfe):** Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Leistungstiefe erhöht. Zusätzlich ist die Anzahl der Leistungsberechtigten in den

letzten Jahren gestiegen. Angekommen vom Leistungsversprechen ist bei den betroffenen Menschen allerdings bisher wenig, weil die Gegenfinanzierung fehlt. Eine Ausnahme bilden die erhöhten Freibeträge für Einkommen und Vermögen. Dies allein erklärt allerdings nicht die massive Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe. Hier ist ein vertiefter Blick etwa auf die gestiegenen Verwaltungskosten nötig! Und: Der Bund kommt seiner Finanzierungsverpflichtung (ein Drittel), seit Jahren nicht nach!

- **Krankenversicherung:** Einige strukturelle Probleme der GKV werden momentan intensiv diskutiert, so etwa die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten, die keiner eigenen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen (Einkommengrenze aktuell 470 €) und die Mitversicherung von Grundsicherungsempfängern, für die der Bund nur eine Pauschale überweist, die bei Weitem nicht ausreicht. Die GKV beziffert den Betrag auf 10 Mrd. € jährlich (GKV 2025).
- **Pflegeversicherung:** Die Einführung der Pflegegrade 2017 hat den Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich ausgeweitet. Auch der Entlastungsbetrag und andere durchaus sinnvolle Ergänzungen haben keine solide Gegenfinanzierung.

THESE 2 Die sogenannte „Kostenexplosion“ im Sozialbereich ist zu einem erheblichen Teil das Ergebnis bundespolitischer Entscheidungen – Rechtsansprüche, Leistungsgesetze, Beitragsfreistellungen –, die ohne ausreichende Gegenfinanzierung auf Länder und Kommunen übertragen wurden. Das sogenannte „Konnexitätsprinzip“ – wer bestellt, zahlt – wird systematisch unterlaufen.

1.5 Bürokratie als Kostentreiber

Ein weiterer unterschätzter Faktor: Der **Aufwuchs an Verwaltung und Bürokratie**. Neue Gesetze erfordern neue Vollzugsbehörden, neue Prüfpflichten, neue Dokumentationsanforderungen. Dies betrifft:

- Wachsende Zahl an Stellen in Jugendämtern, Sozialämtern und Jobcentern
- Komplexe Antragsverfahren für Leistungsberechtigte und Träger
- Mehrebenenfinanzierung mit aufwändigen Verwendungsnachweisen
- Parallele Zuständigkeiten verschiedener Behörden (Fragmentation)

Die Sozialstaatskommission, die im Januar 2026 ihre Empfehlungen vorgelegt hat (BMAS 2026), identifiziert Bürokratie ausdrücklich als eines der zentralen Hindernisse für ein effizientes Sozialleistungssystem.

THESE 3 Bürokratie ist kein Begleitschaden des Sozialstaats – sie ist sein teuerster Konstruktionsfehler. Wer ernsthaft sparen will, muss nicht zuerst bei Leistungen kürzen, sondern bei den Systemen, die diese Leistungen verwalten.

1.6 Rüstung, Infrastruktur und Konkurrenz um öffentliche Mittel

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Rüstungsausgaben auf **2 Prozent des BIP** zu erhöhen – das entspricht **rund 90 Milliarden Euro** jährlich. Ziel sind sogar 3,5 % des BIP, was einer Ausgabenlast von 156 Milliarden Euro entspricht.

Zusätzlich ist ein **Sondervermögen für Infrastruktur** von **500 Milliarden Euro** für eine Laufzeit von 12 Jahren beschlossen. Diese Ausgaben sind politisch begründbar, aber sie entziehen dem Gesamthaushalt Mittel, die

sonst für soziale Zwecke zur Verfügung stünden. Außerdem steht zu befürchten, dass ein Teil der Mittel nicht zu (zusätzlichen) „Mehrinvestitionen“ in die Infrastruktur führt, sondern zur Entlastung der kommunalen Haushalte eingesetzt wird, um bereits geplante Investitionen zu realisieren. Damit wird das Sondervermögen wesentlich zur Umgehung der „Schuldenbremse“ genutzt.

THESE 4 Die Diskussion über Sozialausgaben findet in einem politischen Kontext statt, in dem die Bereitschaft zu Mehrausgaben für Rüstung und Verteidigungs-Infrastruktur erheblich größer ist als die Bereitschaft zu Mehrinvestitionen etwa in Bildung oder soziale Infrastruktur.

1.7 Der Realitäts-Check

Am Ende dieses Kapitels soll noch einmal ein Realitäts-Check darauf stattfinden, ob die bisher festgestellten Auslöser für die Kostenentwicklung als Erklärung genügen. Dies erfolgt anhand der Eingliederungshilfe in Brandenburg. Dort sind die Kosten allein zwischen 2019 und 2023 um rund 41% gestiegen. Die Eingliederungshilfe stellt im Haushalt des Sozialministeriums (MASGZ) den mit Abstand größten Titel dar. Stellt sich nun die Frage, ob diese Dynamik Ergebnis einer Ausweitung der Hilfe ist oder eine Folge der allgemeinen Kostensteigerungen. Dazu ein paar Kennzahlen:

2. Die Einnahmeseite: Wer zahlt zu wenig?

Die Debatte über den Sozialstaat konzentriert sich fast ausschließlich auf die Ausgaben-seite. Die Einnahmeseite wird systematisch ausgeblendet. Dabei gibt es strukturelle Defizite, die eine ehrliche Diskussion erfordern (Tabelle 8).

- Die Zahl der Menschen mit Behinderung ist im ambulanten Bereich um etwa 18% gestiegen. Dabei handelt es sich insbesondere um psychisch erkrankte Menschen.
- Die Tarife, bei denen Brandenburg wie alle ostdeutschen Länder einen Nachholbedarf hatte, sind in den letzten Jahren zwischen 40-50% gestiegen und die Kostensteigerungen bei Energie, Lebensmitteln und Bau betragen rund 30%.
- Die zusätzlichen Aufgaben für die öffentliche Verwaltung im Zuge des BTHG sowie im Rahmen der „Kommunalisierung“ der Aufgaben haben zu einer Aufstockung in Brandenburger Verwaltungen um fast 100 Stellen geführt .
- Und schließlich haben die neu eingeführten, erhöhten Vermögens- und Einkommensfreigrenzen, die von vielen Menschen mit Behinderung lange erkämpft und erwartet wurden, zu einem deutlichen Kostenanstieg beigetragen.

Im Ergebnis muss man feststellen, dass die Kostenentwicklung, wie bereits weiter oben dargestellt, im Wesentlichen auf externen Faktoren beruht, die bundesweit zu beobachten und kaum zu beeinflussen sind bzw. politisch gewollt waren.

2.1 Nicht-beitragsleistende Beziehende von Sozialleistungen

- **Ehegatten ohne Erwerbseinkommen:** In der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht erwerbstätige Ehegatten beitragsfrei mitversichert. Das ist sozial be-

gründbar, aber fiskalisch erheblich: Millionen Menschen erhalten Leistungen ohne eigene Beiträge.

- **Bürgergeldempfänger:** Deren Krankenversicherungsbeiträge zahlt der Bund aus Steuermitteln – allerdings pauschal und nicht kostendeckend.
- **Beamte:** Beamtinnen und Beamte sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung versichert. Ihr Ausscheiden aus den Solidarsystemen schwächt die Beitragsbasis erheblich.

2.2 Unterdurchschnittliche Besteuerung hoher Einkünfte

- **Kapitaleinkünfte:** Einkünfte aus Kapitalvermögen werden durch die **Abgeltungssteuer** von 25 Prozent (+ 1,4% Solidaritätszuschlag) oft deutlich günstiger besteuert als Arbeitseinkommen (45%). Damit liegt Deutschland im Europäischen Mittelfeld.

1997 wurde die **Vermögenssteuer** ausgesetzt (nicht abgeschafft!), nachdem das BVerfG die alte Regelung 1995 für verfassungswidrig erklärt hat. Die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer auf große Vermögen oberhalb eines substantiellen Freibetrags sollte ernsthaft geprüft werden.

- **Großerbenschaften:** Die Erbschaftsteuer in Deutschland ist trotz nominaler Sätze durch umfangreiche Freibeträge und **Verschonungsregeln** für Betriebsvermögen faktisch sehr moderat. Milliardenvermögen können als „**Betriebsvermögen**“ verpackt **steuerfrei** vererbt werden (Laut einer Studie von 2025: Unter deutschen Milliardären hat **nur jeder Vierte** sein Ver-

mögen selbst erarbeitet – der Rest hat geerbt oder geerbt und ausgebaut (datapulse.de 2025; netzwerk-steuergerechtigkeit). Deutschland liegt durch diese Regelungen mit 0,3% BIP unter dem OECD-Durchschnitt (0,5% BIP). Von 27 EU-Ländern haben 19 eine Erbschaftssteuer.

- **Steueroptimierung:** Selbständige und **Freiberufler** haben strukturell mehr Möglichkeiten zur legalen Steuergestaltung als Arbeitnehmer, etwa durch die Absetzung von „Betriebsausgaben“, die Beschäftigung von Familienmitgliedern oder die Verschiebung der Steuern ins Folgejahr.

2.3 Konzerne zwischen Steuervermeidung und sozialer Infrastrukturnutzung

Multinationale Konzerne nutzen Gewinnverlagerung und Steueroasen – und profitieren gleichzeitig von gut ausgebildeten Arbeitskräften (Bildung), funktionierendem Gesundheitssystem, sozialer Stabilität und Rechtssicherheit. Die gesellschaftliche Gegenleistung ist unterfinanziert.

THESE 5 Eine nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats erfordert eine Debatte über die Einnahmeseite: eine Überprüfung der Beitragsfreiheiten im Sozialversicherungssystem, eine stärkere Heranziehung von Vermögen, Kapitaleinkünften und Erbschaften sowie eine konsequentere Bekämpfung von Steuervermeidung. Konsequenter müsste diese Debatte, die von Bundesregierung und Ländern bislang systematisch vermieden wird, auch auf europäischer Ebene geführt werden (Steueroasen austrocknen).

3. Das sogenannte „Vorschlagsbuch“: Die Kürzungsvorschläge unter der Lupe

Eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen hat ein Papier unter dem Namen „Vorschlagsbuch“ mit rund 70 Kürzungsvorschlägen vorgelegt. Bekannt wurde das Papier durch einen Leak des Paritätischen Wohlfahrtsverbands im April 2026 (Der Paritätische 2026. 1]. Es enthält sozialen „Sprengstoff“. Dabei liegt die Brisanz sowohl im Inhalt wie in der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und dem Tagungsort, dem Kanzleramt.

Etwaige parlamentarische Anfragen und Schreiben an beteiligte Akteure werden „abwiegeln“ beantwortet. Erst kürzlich erklärte Sozialminister Wilke im Landtagsausschuss, dass die bekannt gewordene Version des Papiers längst überholt, viele Vorschläge auch lange bekannt, aber nicht konsensfähig seien.

Allerdings ist festzuhalten, dass Ideen der Vorschlagsliste bereits Einzug in den Entwurf des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes fanden und auch die Vorschläge zur Reform der Krankenversicherung oder der Pflegeversicherung diesen „Spargeist“ atmen. Ganz offensichtlich handelt es sich also nicht um Gedankenspiele und eine lose Sammlung von Ideen, sondern um Vorschläge, die längst salonfähig sind. Kein Wunder also, dass Sozial- und Wohlfahrtsverbände dieses Papier mit erheblicher Besorgnis betrachten.

Die zentralen Probleme mit dem Papier:

- **Kinder- und Jugendhilfe massiv betroffen** – Einzelfallhilfen sollen gesetzlich nachrangig eingestuft werden; Kinder mit Behinderung würden keine 1:1-Betreuung mehr erhalten, sondern nur noch Gruppenlösungen

- **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** – Hilfsmittel (z. B. Gehhilfen) sollen eingeschränkt werden, regelmäßig gemeinsame Inanspruchnahme anstelle von Individualleistungen (z.B. Schulbegleitung), Einschränkungen beim Wunsch- und Wahlrecht
- **Unterhaltsvorschuss soll zurückgefahren werden** – trifft besonders Alleinerziehende und deren Kinder
- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder** soll von Ländern verschoben werden dürfen
- **Ausschließlich Ausgabenbegrenzung** – soziale Folgen werden nicht berücksichtigt; keine Folgenabschätzung für Betroffene
- **Einseitige Lastenverteilung** – Kürzungen treffen ausschließlich vulnerable Gruppen, nicht Besserverdienende oder Vermögende
- **Individuelle Leistungsreduzierung** – Mit Verweis auf den Vorrang kommunaler Infrastrukturangebote, deren Finanzierung nicht gesichert ist, sollen individuelle Ansprüche abgeschafft werden

THESE 6 Das sogenannte Vorschlagspapier mit 70 Kürzungsvorschlägen ist kein Reform-, sondern ein Kürzungsprogramm. Es trägt nicht zur Systemverbesserung bei, sondern verteilt Lasten nach unten – auf die Schwächsten. Die Freie Wohlfahrtspflege kann und darf dieser Zielrichtung nicht folgen, ohne ihre eigene Grundlage zu verraten.

II. URTEILEN: Einordnung und Bewertung

4. Was bedeuten die geplanten Einschnitte für Menschen?

Abstrakte **Haushaltskürzungen** treffen **konkrete Menschen**:

- **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** verlieren Schulassistenz und Eingliederungshilfe – das ist nicht nur ungerecht, es ist ein Angriff auf Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.
- **Ältere Menschen in Pflegebedürftigkeit** erleben die Diskrepanz zwischen dem Versprechen der Pflegeversicherung und der Alltagsrealität in Einrichtungen, die unter Personalmangel leiden.
- **Kinder in Kitas**: Wenn zurückgehende Kinderzahlen nicht zur Steigerung der Qualität der Betreuung genutzt werden, sondern zur Haushaltskonsolidierung, weil das Land zu keiner umfassenden Reform bereit ist, zahlen die Kinder – und die Träger/Beschäftigten – den Preis.
- **Menschen in sozialen Notlagen**: Bürgergeldempfänger, Wohnungslose, psychisch Erkrankte, Suchtkranke – alle stehen vor Einrichtungen, die mit weniger auskommen sollen. Manche haben bereits oder werden demnächst aufgeben.
- **Integration ausländischer Mitbürger**: Sprachkurse oder Migrationssozialarbeit werden aus Kostengründen zurückgefahren, obwohl ihre Bedeutung für eine erfolgreiche Integration außer Frage steht.

Gleichzeitig nehmen **neue soziale Problemlagen** zu:

- Die **seelischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen** haben sich seit der Corona-Pandemie dramatisch verschärft. Wartezeiten auf Therapieplätze betragen Monate bis Jahre.
- Eine jüngst vorgelegte Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) kommt zu dem Ergebnis: **Exzessiver digitaler Medienkonsum** steht in einem klaren Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere Depressionen, Angststörungen und sozialer Isolation.
- **Wohnungsnot** wächst in Ballungsräumen wie Berlin-Brandenburg, trifft arme Haushalte, also Alleinerziehende und Mehrkindfamilien besonders hart.

THESE 7 Sparen im Sozialbereich ist nicht ohne Konsequenzen möglich. Wer heute in Prävention und Frühintervention spart, zahlt morgen das Vielfache für Krisenintervention, stationäre Unterbringung und gesellschaftliche Folgekosten. Eine ehrliche Haushaltspolitik muss Folgekosten bilanzieren.

5. Wo liegen Einsparpotentiale?

Die Frage ist nicht ob, sondern wie reformiert wird. Folgende Prinzipien müssen dabei leitend sein:

5.1 Effizienz durch Systemveränderung, nicht durch Leistungskürzung

Ein gut geplantes, gut koordiniertes Sozialsystem kann effizienter sein als das heutige fragmentierte System – ohne Rechte zu beschneiden. Die Schlüsselprinzipien:

- **Bedarfsgerechte Leistungserbringung:** Leistungen sind dann am wirksamsten, wenn sie rechtzeitig, ausreichend und dem individuellen Bedarf entsprechend erbracht werden können. Eine frühzeitige Unterstützung hilft bei der Vermeidung von Fehlentwicklungen und deutlich höheren gesamtgesellschaftlichen Folgekosten.
- **Sozialraumplanung:** Statt sektoraler Einzelhilfen eine integrierte Planung im Lebensraum der Menschen. Kommunen kennen ihre Bedarfslagen am besten, wobei alle wichtigen Partner – insbesondere die Wohlfahrtsverbände – einbezogen werden müssen. Sie alle brauchen dafür aber Planungshoheit und ausreichende Mittel (Planungssicherheit).
- **Steuerung und Netzwerkarbeit:** Koordinierte Fachberatung, Case Management, multiprofessionelle Teams verhindern Doppelversorgung und Lücken zugleich.
- **Entbürokratisierung:** Komplexe Antragsverfahren, aufwändige Verwendungsnachweise und parallele Bürokratien binden Ressourcen, die für direkte Hilfe besser eingesetzt wären. Hier gibt es echtes Einsparpotenzial – ohne Leistungskürzungen.

5.2 Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Digitale Technologien bieten erhebliche Potenziale:

- **Verwaltungsvereinfachung:** Digitale Antragswege, automatisierte Prüfprozesse und nahtlose Behördenvernetzung können Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen. Und digitale Bürgerzentren, wie es sie modellhaft bereits in Brandenburg gibt, machen Verwaltung auch jenseits der Kreisstädte erreichbar. Allerdings muss dabei weiterhin Rücksicht auf digital-ferne Menschen wie Ältere genommen werden!
- **Diagnostik und Hilfeplanung:** KI kann möglicherweise ergänzend dazu beitragen, Hilfeverläufe zu analysieren, die Dokumentation zu entlasten oder bei der Hilfeplanung zu unterstützen.
- **Pflegeassistenz:** Robotik und digitale Pflegehilfen können Pflegepersonal entlasten – aber nicht ersetzen.
- **Assistive Technologien:** Sprachassistenten, Umformulierung in Leichte Sprache, barrierefreie Kommunikation.

ABER: Digitalisierung kostet zunächst Geld und erfordert Kompetenzaufbau bei Leistungsträgern und Leistungserbringern. Ohne begleitende Investitionen und ohne Datenschutzfundament ist sie kein Sparinstrument, sondern ein Risiko.

5.3 Fachkräftemangel – ein ungelöstes Kernproblem

Viele Arbeitsfelder der sozialen Arbeit leiden unter akutem Fachkräftemangel. Die geplanten Einsparungen verschärfen ihn:

- Schlechte Arbeitsbedingungen (Arbeitsbelastung, Schichtdienst, Befristung) und unzureichende Vergütung führen zu hoher Fluktuation.
- Die Ausbildungskapazitäten in sozialen Berufen sind nicht überall ausreichend.
- Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse dauert oft viel zu lang.

Mögliche Gegenmaßnahmen:

- **Attraktivitätsoffensive:** Bessere Arbeitszeitmodelle, attraktive Bezahlung, psychologische Unterstützung für Fachkräfte, klare Karrierewege.
- **Duale Studien- und Ausbildungsgänge** sind für Studierende finanziell und für die Praxisstellen personell attraktiv.
- **Teilqualifizierungen und modulare Ausbildungsgänge** für Quereinsteiger.
- **Absenkung formaler Zugangsvoraussetzungen** in bestimmten Bereichen – nicht als Qualitätssenkung, sondern als Öffnung für ergänzende Berufsbilder und Einstieg in eine spätere Weiterqualifizierung.
- **Beschleunigte Anerkennungsverfahren** für ausländische Fachkräfte. Dies ist in Brandenburg mit seiner Nähe zu Polen und Tschechien besonders relevant. Aber auch die Integration von geflüchteten Menschen muss hohe Priorität genießen.

5.4 Doppelstrukturen auflösen – Verwaltung konzentrieren

2017 ist die Kreisgebietsreform in Brandenburg gescheitert. Die von der Landesregierung beabsichtigte Halbierung der Anzahl der Kreise und Kreisfreien Städte ist am Widerstand der kommunalen Familie gescheitert. Heute sind viele Kreisverwaltungen kaum mehr in der Lage, ihre offenen Stellen zu besetzen und dem immer größeren Verwaltungsaufkommen gerecht zu werden. Lange Bearbeitungszeiten sind die Folge, die die Antragsteller Nerven und nicht selten viel Geld kosten. Ein plötzlicher Ansturm auf die Verwaltungen ist nicht zu erwarten – im Gegenteil. Deshalb muss man davon ausgehen, dass sich die Situation ohne eine Konzentration der Kräfte und eine Optimierung der Verwaltungsabläufe weiter zuspitzt. Die aktuelle „Kleinstaaterei“ muss eingedämmt, Kooperation gefördert werden. Warum also nicht nachdenken über:

- **Konzentration und Spezialisierung:** Wäre es nicht möglich, dass sich einzelne Kreisverwaltungen auf bestimmte Aufgaben konzentrieren, sich spezialisieren und die Abläufe optimieren, um sie dann stellvertretend für alle Kreise zu erledigen? So entstünden attraktive, leistungsfähige Verwaltungseinheiten, die mit hoher Professionalität, Routine und Geschwindigkeit arbeiten könnten. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten dafür geändert werden?
- **Arbeitsteilung Land – Kreise – Kommunen:** Kommunen sind dicht dran an den Menschen, kennen die Region, die Bedarfe und können flexibel reagieren. Allerdings führt die Flexibilität nicht immer zu einer einheitlichen Rechtsanwendung

und auch die Qualität der Arbeit schwankt stark analog zu Personalausstattung, Kompetenz und Erfahrung. Es muss deshalb erlaubt sein, die Aufgabenteilung zwischen Bund, Land, Kreisen und Kommunen zu prüfen. Dass dies dicke Bretter sind, haben die Enquetekommissionen zur Föderalismusreform im Bund ein ums andere Mal bewiesen. Auf Landesebene sollte da mehr möglich sein?! Warum sollte nicht bspw. die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe auf den Prüfstand! Im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitsfähigkeit und Belastung

der Kreise und Kommunen. Eine nüchterne Bilanz der zurückliegenden Verwaltungsreformen und Zuständigkeitsverschiebungen ist überfällig!

THESE 8 Der Fachkräftemangel in den Verwaltungen wie im Sozialbereich ist eine strategische Bedrohung für das gesamte System. Er wird durch Sparmaßnahmen verschärft und ist ohne aktive Zuwanderungspolitik, bessere Ausbildungsbedingungen, attraktivere Arbeitsverhältnisse sowie eine stärkere Arbeitsteilung der Akteure nicht lösbar.

6. Rolle und Haltung der Freien Wohlfahrtspflege

6.1 Das Spagat-Problem

Die Freie Wohlfahrtspflege nimmt drei Rollen ein, die im Spannungsfeld zueinanderstehen:

- **Anwalt für Hilfebedürftige:** Die Interessen der Menschen, für die wir da sind, haben Vorrang.
- **Lobbyist für Träger:** Die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Mitgliedsorganisationen muss gesichert bleiben.
- **Gestalter des Sozialen:** Konstruktive Mitarbeit an der Sozialplanung und Mitgestaltung von Reformprozessen.

Diese drei Rollen können nicht gleichzeitig und vorbehaltlos erfüllt werden. Es braucht Transparenz darüber, aus welcher Rolle heraus wir sprechen – und klare Prioritäten.

6.2 Unveräußerliche Prinzipien

Aus dem Auftrag der Freien Wohlfahrtspflege lassen sich folgende Grundprinzipien ableiten:

- **Menschenwürde:** Jeder Mensch besitzt eine unveräußerliche, unantastbare Würde
- **Personalität:** Jeder Mensch ist einzigartig und hat ein Recht auf Selbstbestimmung
- **Solidarität:** Die Starken stehen für die Schwachen ein – als gesellschaftliches Prinzip. Es geht um „garantierte“ individuelle Hilfe in der Not, nicht um Almosen.
- **Pluralität:** Die Vielfalt der Träger und Ansätze ist ein Qualitätsmerkmal, keine Ineffizienz, das Recht auf Wunsch- und Wahlfreiheit ein hohes Gut.
- **Subsidiarität:** Der Staat hat die Aufgabe, Eigenverantwortung, Selbstorganisation und Selbstbestimmung zu fördern. Wo Bürgerinnen und Bürger oder zivilgesellschaftliche Organisationen eigene Lösungen und Angebote entwickeln und vorhalten, soll der Staat sich zurückhalten. Da-

mit verbietet sich etwa eine „Re-Kommunalisierung“ von Aufgaben in Konkurrenz zu freien Trägern, um scheinbar Kosten zu sparen (was mit Recht bezweifelt werden kann) oder sich der „anstrengenden“, fordernden Träger zu entledigen. Dies gilt auch umgekehrt: Wo staatliche Leistungen wegbrechen, entsteht nicht automatisch ein Auftrag für die Wohlfahrt – etwa durch ehrenamtliches Engagement.

6.3 Rote Linien der Wohlfahrtspflege

Folgende Positionen sind für die Freie Wohlfahrtspflege **nicht verhandelbar**:

- **Keine Kürzung ohne Wirkungsfolgenabschätzung:** Keine Zustimmung zu Kürzungsvorschlägen ohne fundierte Analyse der Folgekosten und Auswirkungen auf Betroffene.
- **Kein Verzicht auf bundesrechtlich gesicherte Ansprüche:** Was das Bundesrecht als Anspruch sichert, kann nicht durch Haushaltsbeschlüsse der Länder oder Kommunen entzogen werden.
- **Kein Wettbewerb auf Kosten der Qualität:** Die Freie Wohlfahrtspflege darf nicht in einen Billiganbieter-Wettbewerb einsteigen, der Qualität und Fachlichkeit untergräbt.

THESE 9 Die Wohlfahrtspflege kann und muss konstruktiv an Reformen mitwirken. Sie darf dabei aber keine Sparvorschläge unterbreiten oder mittragen, die Menschen in Not, in bestimmten Regionen oder bestimmter Herkunft, schlechter stellen. Ihre Mitarbeit an Reformprozessen hat zur Bedingung, dass Menschenwürde, Rechtsansprüche und Qualitätsstandards nicht zur Verhandlungsmasse werden.

III. HANDELN: Konkrete Vorschläge / Reformwege

Die Wohlfahrtsverbände können und dürfen sich auf Grund ihrer Rolle und Aufgabe nicht aktiv an den jetzt anstehenden Sparrunden und „Streichkonzerten“ beteiligen, insbesondere wenn diese mit substanziellen Einschnitten bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen einhergehen oder gar den individuellen Rechtsanspruch in Frage stellen. Die Wohlfahrtsverbände können und müssen aber angesichts der rechtlichen Versäulung und der teils unüberschaubaren Verästelung der Helfelandschaft immer über eine besser abgestimmte, sektoren- und trägerübergreifende Zusammenarbeit sowie ein im Einzelfall ein sinnvolles Poolen von Leistungen nachdenken.

Wer allerdings Vorschläge für eine fachliche Neuausrichtung, Steuerung und Finanzierung der sozialen Arbeit macht, setzt sich sofort vielfältiger Kritik aus. Dies ist auch nicht unberechtigt, denn soziale Forschung und Praxis hat über die Jahrzehnte sehr leistungsfähige Angebotsstrukturen entwickelt, die man nicht „leichtfertig“ in Frage stellen oder gar aufgeben darf. Und aus leidvollen Erfahrungen haben Viele gelernt, dass man den Versprechungen auf einen adäquaten Ersatz oder gar zusätzliche, präventive Investitionen in soziale Angebote eher nicht glauben sollte.

Denn jeder Systemwechsel ist zunächst mit Mehrkosten verbunden und spart am Ende

weniger, als erhofft. So bilden eine fachlich und personell ausreichende Ausstattung und Finanzierung sowie ein auf den individuellen Sozialraum angepasstes Konzept die notwendigen Voraussetzungen für „Strukturhilfen“ (in Ergänzung – nicht Ersatz – von Einzelhilfen). In Brandenburg haben wir bspw. früh gelernt, dass sich in einem Flächenland pauschale „Rezepte“, die überall angewandt werden, verbieten. Zu groß sind die Unterschiede etwa zwischen dem Großraum Berlin, den lokalen Oberzentren Frankfurt (Oder) und Cottbus oder den ländlich geprägten Regionen wie der Prignitz, Lausitz oder Uckermark. Außerdem müssen neue Ansätze Raum zum Experimentieren erhalten, dürfen auch verworfen werden und verschiedene Konzepte sollten nebeneinander existieren können.

Dies gilt insbesondere für die im Folgenden aufgeführten Ansätze „Sozialraumbudget“, Schulstation oder Hilfezentrum, die in der Sache nicht neu sind, aber in der momentanen Diskussion vielleicht eine Neubetrachtung und Bewertung lohnen. Sie verstehen sich an dieser Stelle ausdrücklich als Impulse, die zum Weiterdenken einladen und stellen keinesfalls eine allgemeingültige Lösung für die komplexen Fragen und Zusammenhänge in der Organisation und Finanzierung der sozialen Arbeit dar.

7. Bessere Vernetzung als Effizienzgewinn

7.1 Sozialraumbudgets: Chancen und Grenzen

Sozialraumbudgets bündeln Mittel verschiedener Kostenträger für ein definiertes geographisches Gebiet. Es gilt ein Vorrang für Infrastrukturangebote vor Einzelhilfen, ohne allerdings den individuellen Rechtsanspruch anzutasten, bspw. durch eine systematische Kita- und Schulbegleitung und integrierte Präventionsangebote in Regelstrukturen. Es wird auf Sozialraumbasis geplant und gesteuert. Erfahrungen aus München, Hamburg, Stuttgart, Berlin oder dem Kreis Nordfriesland (Grelck 2022; DIFU 2026) zeigen:

Vorteile:

- Flexiblere Mittelverwendung ermöglicht passgenaue Hilfen
- Stärkung präventiver Ansätze statt reaktiver Einzelfallhilfe
- Reduktion von Schnittstellenproblemen zwischen Behörden
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements und informeller Hilfestrukturen

Nachteile / Risiken:

- Gefahr der Kürzungslegitimation unter dem Deckmantel der Flexibilisierung
- Unklare Verantwortlichkeiten bei komplexen Einzelfällen
- Nicht jede Leistung ist sozialraumfähig (intensive Einzelfallhilfen, spezifische Fachleistungen)
- Anspruchsrechte müssen gewahrt bleiben

Empfehlung: Sozialraumbudgets sind kein Universalmittel, aber ein vielversprechendes Steuerungsinstrument – wenn sie nicht als Kürzungsinstrument missbraucht werden und

wenn individuelle Rechtsansprüche gesichert bleiben.

7.2 Schulassistenten neu denken

Die Schulassistenten entstand als Antwort auf den bildungspolitischen Paradigmenwechsel hin zur schulischen Inklusion, der durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 in Deutschland verbindlich wurde. Sie sichert Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf die tatsächliche Teilhabe am Regel-schulunterricht – nicht nur formal, sondern im Alltag der Klasse. Ihr Wert liegt nicht allein in der individuellen Unterstützung des einzelnen Kindes, sondern auch in der Entlastung der Lehrkräfte, der Stärkung des sozialen Miteinanders in heterogenen Lerngruppen und der frühzeitigen Verhinderung von Ausgrenzung und Schulversagen. Eine funktionierende Schulassistenten ist damit keine Sonderleistung am Rand des Bildungssystems – sie ist eine Grundvoraussetzung für ein inklusives Schulsystem, das seinen verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Versprechen gerecht wird.

In der aktuellen Reformdebatte spielt die Neuorganisation der Schulassistenten eine besondere Rolle. Hintergrund sind sowohl fachliche Überlegungen, entstandene Fehlanreize und -entwicklungen zu korrigieren, als auch Kürzungsphantasien, wonach mit einer Neuorganisation Milliarden eingespart werden können. Letzteres scheint die wesentliche Triebkraft hinter Vorschlägen zu sein, die sich etwa im Ergebnispapier des „Dialogprozesses Eingliederungshilfe“ oder auch dem so genannten „Vorschlagsbuch“ finden?! Es scheint drin-

gend geboten, den Kürzungsplänen eine fachliche Grenze zu setzen ohne richtige Reformansätze zu verwerfen.

Die fachliche Kritik in Kürze:

- **Abhängigkeit statt Förderung**

Die 1:1 Betreuung kann sozial isolierend wirken

- **Fehlende Qualifikationsanforderungen**

Viele Assistenzkräfte sind „Quereinsteiger“ ohne sonderpädagogische Qualifikation. Hier gibt es regional große Unterschiede in den Anforderungen

- **Schlechte Arbeitsbedingungen – hohe Fluktuation**

Weil Qualifikationsanforderungen fehlen müssen viele Assistentinnen und Assistenten mit befristeten Arbeitsverträgen und einer niedrigen Vergütung Vorlieb nehmen. Ergebnis: Hohe Fluktuation, keine Beziehungskontinuität.

- **Einzelfallfinanzierung**

Fehlender Anreiz zu koordinierten, schulweiten Lösungen

- **Schnittstelle Schule-Jugendhilfe-Eingliederungshilfe ungeklärt**

Zuständigkeitskonflikte und Doppelstrukturen, zwischen denen Kinder und Familien zerrieben werden

Eine neu gestaltete Schulassistenten muss deshalb individuell flexibler, fachlich geschulter und finanziell gesichert ausgestaltet werden. Neben den Einzelfallhilfen wären auch Poolleistungen denkbar, die durch eine in der Schule gut eingebundene multiprofessionelle „Schulstation“ koordiniert und abgesichert werden. Ein solches Modell, das in einigen Bundesländern¹ bereits erprobt wird, muss jedoch sicherstellen, dass:

- der individuelle Rechtsanspruch nicht eingeschränkt wird. Eine Schulstation kann eine Ergänzung der individuellen Leistungen sein - kein Ersatz
- die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien bei der Ausgestaltung des Angebotes einbezogen werden
- das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird: Schulstationen als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe müssen in freier Trägerschaft verortet werden
- Fachkräfte zum Einsatz kommen, die über eine sozial- und sonderpädagogische Expertise verfügen

Fazit: Sicherlich können durch eine bessere Koordination der Schulassistenten Hilfen passgenauer ausgestaltet und Mittel eingespart werden. Dies ist jedoch an veränderte Bedingungen geknüpft. Schulstationen, die den Qualitätsanforderungen nicht entsprechen oder andere Modelle, die nur der Kürzung von Leistungen dienen, lehnen wir strikt ab!

7.3 Hilfezentren / Integrierte Beratungs- und Hilfezentren

Das Modell des „Hilfezentrums“ (One-Stop-Shop für soziale Leistungen) zielt auf eine räumliche und organisatorische Bündelung verschiedener Hilfsangebote:

Vorteile:

- Niedrigschwelliger Zugang ohne Stigmatisierung
- Reduktion von Bürokratie für Ratsuchende (ein Ansprechpartner statt vieler Behörden)
- Bessere Identifikation von Mehrfachbedarfen

¹ Systemische Schulassistenten (Kreis Paderborn), Klassenassistenten (Bayern), Multiprofessionelle Teams (NRW, Hamburg, Berlin)

Risiken:

- Erfordert erhebliche organisatorische Vorarbeit und klare Kompetenzabsprachen
- Ohne ausreichende Ressourcen entsteht ein Konzept auf dem Papier, aber keine Hilfe in der Realität

Modellbeispiele: Die schottischen „Community Hubs“, die niederländischen „Buurtteams“ (Quartiersteams) sowie die deutschen Erfahrungen mit Sozialzentren (Beispiel OPR), Familienbildungszentren und Mehrgenerationenhäusern geben positive Hinweise.

8. Die kommenden Haushaltsverhandlungen

8.1 Rolle der Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände müssen sich auf harte Haushaltsverhandlungen einstellen:

- **Datenbasis und Wirkungsfolgenabschätzung:** Die vorhandenen Daten müssen sorgfältig in Bezug auf Kosten, Wirkungen und Nutzen sozialer Angebote analysiert werden – auch als Gegengewicht zu pauschalen Kürzungsvorschlägen. Dies kann ohne vertiefte Forschung nur durch eine erfahrungsgeleitete und anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse plausibilisierter Darlegung der möglichen Wirkungen und Kostenentwicklung geschehen
- **Social Return on Investment (SROI):** Hilfreich ist eine Zusammenstellung der vorliegenden, seriösen Studien, wie etwa die SROI-Analyse der Schuldnerberatung Hessen (Rada & Stahlmann 2017) oder die Studie des Bayrischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung (xit 2022)
- **Reformvorschläge:** Die Verbände können konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung, Digitalisierung und Vernetzung bzw. Neuorganisation von Hilfen unter-

breiten – verbunden mit dem klaren Signal: Effizienzgewinne, ja; Rechtskürzungen, nein.

- **Allianzen bilden:** Die Wohlfahrt muss sich Unterstützung holen von Kommunen, Betroffenenverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und der Wirtschaft.
- **Öffentlichkeit herstellen:** Kürzungen können jeden treffen! Deshalb sollte zum richtigen Zeitpunkt die Öffentlichkeit einbezogen werden.

8.2 Wo kann gespart werden – ohne Schaden anzurichten?

Es gibt Bereiche, in denen Effizienzgewinne möglich sind ([Tabelle 9](#)):

- **Bürokratieabbau durch vereinfachte Verwaltungsverfahren:** Die Brandenburger Wohlfahrtsverbände haben hierzu Ende 2025 Vorschläge zur Vereinheitlichung von Verwendungsnachweisen, mehrjährige Förderperioden oder auch die Pauschalierung von Verwaltungskosten gemacht.
- **Doppelstrukturen in der Beratung:** Wo mehrere Träger ähnliche Angebote ohne Abstimmung vorhalten, kann Koordination Mittel freisetzen – ohne Angebote zu streichen.

- **Frühzeitige Intervention statt teurer Krisenintervention:** Präventive Angebote (Familienberatung, Schulsozialarbeit, Suchtprävention) sind billiger als stationäre Unterbringung, Heimerziehung oder psychiatrische Krisen.
- **Digitale Verwaltung:** Wo Daten bereits in einer Behörde vorliegen, darf kein zweites Mal eingereicht werden.

THESE 10 Effizienzgewinne im Sozialbereich sind möglich und wünschenswert – aber nicht durch Leistungskürzungen, sondern durch bessere Koordination, Entbürokratisierung, Prävention und Digitalisierung. Diese Botschaft muss die Freie Wohlfahrtspflege offensiv in die Haushaltsverhandlungen einbringen

9. Zukunftsfähigkeit: Was nicht geopfert werden darf

Die folgenden Investitionen sind für die Zukunftsfähigkeit des Sozialstaats unverzichtbar – wer hier spart, verspielt die Zukunft (vergleiche hierzu auch Der Paritätische 2026. 2):

- **Frühkindliche Bildung und Betreuung:** Die Bundesregierung plant ab 2026 jährlich 400 Mio. Euro über zehn Jahre. Das ist ein Anfang – aber angesichts des Nachholbedarfs im Westen und der Qualitätssicherung im Osten nicht ausreichend. Der gesetzliche Anspruch auf Ganztags muss im Sinne der Kinder ausgestaltet werden.
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie:** Die Wartezeiten auf Therapieplätze für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche sind gesellschaftlich nicht tolerierbar. Daneben braucht es eine gute Versorgung mit niedrighschwelligem präventiven Angeboten sowie ein gut geplantes Angebot an verschiedenen Hilfeformen, das bei Fehlentwicklungen frühzeitig passgenaue Angebote zur Verfügung stellt und damit deutlich höhere

Folgekosten für hochintensive Angebote zu vermeiden hilft.

- **Wohnraumförderung:** Günstiger Wohnraum ist Grundlage für soziale Teilhabe – ohne ihn scheitern alle anderen Hilfen. Familien leben in beengten Verhältnissen, Menschen in „besonderen Wohnformen“ können nicht mehr ausziehen.
- **Pflegereform:** Das System der Pflegeversicherung und der Pflegegesetzgebung muss grundlegend reformiert werden – mit verlässlicher Finanzierung, attraktiven Arbeitsbedingungen, einer konsequenten Weiterentwicklung und Kompetenzerweiterung in der professionellen Pflege, präventiven und koordinierenden Aufgaben sowie generell einer Kultur der Wertschätzung für Pflegearbeit.
- **Inklusion:** Das Versprechen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Bundesteilhabegesetzes darf nicht an Haushaltszwängen scheitern. Und es bleibt eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft, die inklusiver werden muss.

10. Der Reform-TÜV

Vor dem Hintergrund der bisher vorgenommenen Analysen und Feststellungen kann man den Versuch unternehmen, die Reformvorschläge der Bundesregierung einzuordnen. Ein „Reform-TÜV“ müsste etwa folgende Fragen beantworten:

- Ist die Reform gerecht bzw. wird die Lastenverteilung als gerecht erlebt?
- Ist die Reform finanziell nachhaltig, d.h. reicht ihre fiskalische Wirkung über 2027/28 hinaus und bietet eine Antwort auf die demografische Herausforderung?
- Stärkt die Reform die Eigenkräfte der betroffenen Menschen bzw. ihres Umfeldes (Empowerment) und fördert ihre Eigenständigkeit?
- Hat eine Folgenabschätzung stattgefunden? Sind die mit der Reform verbundenen Folgen - insbesondere für
- die junge Generation - vertretbar und stellen die Eingriffe gegenüber anderen Alternativen "das kleinere Übel" dar?
- Fördert die Reform die demokratische Mitwirkung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Diese Aufzählung stellt einen ersten Annäherungsversuch dar und ist sicher nicht vollständig.

IV. ZUSAMMENFASSUNG

Die Thesen im Überblick

These 1: Ein erheblicher Teil des nominalen Ausgabenwachstums im Sozialbereich ist kein realer Leistungszuwachs, sondern spiegelt die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung wider. Wer Sozialausgaben ohne Preisbereinigung diskutiert, agiert unseriös und diskutiert an der Realität vorbei.

These 2: Die „Kostenexplosion“ im Sozialbereich ist zu einem erheblichen Teil das Ergebnis bundespolitischer Entscheidungen – Rechtsansprüche, Leistungsgesetze, Beitragsfreistellungen –, die ohne ausreichende Gegenfinanzierung auf Länder und Kommunen übertragen wurden. Das „Konnexitätsprinzip“ – wer bestellt, zahlt – wird systematisch unterlaufen.

These 3: Bürokratie ist kein Begleitschaden des Sozialstaats – sie ist sein teuerster Konstruktionsfehler. Wer ernsthaft sparen will, muss nicht zuerst bei Leistungen kürzen, sondern bei den Systemen, die diese Leistungen verwalten.

These 4: Die Diskussion über Sozialausgaben findet in einem politischen Kontext statt, in dem die Bereitschaft zu Mehrausgaben für Rüstung und Infrastruktur erheblich größer ist als die Bereitschaft zu Mehrinvestitionen etwa in Bildung oder soziale Infrastruktur.

These 5: Eine nachhaltige Finanzierung des Sozialstaats erfordert eine Debatte über die Einnahmeseite: Eine Überprüfung der Beitragsfreiheiten im Sozialversicherungssystem,

eine stärkere Heranziehung von Kapitaleinkünften und Erbschaften sowie eine konsequentere Bekämpfung von Steuervermeidung. Konsequenter müsste diese Debatte, die von Bundesregierung und Ländern bislang systematisch vermieden wird, auch auf europäischer Ebene geführt werden (Steueroasen austrocknen).

These 6: Das sogenannte Vorschlagspapier mit 70 Kürzungsvorschlägen ist kein Reformpapier, sondern ein Kürzungsprogramm. Es trägt nicht zur Systemverbesserung bei, sondern verteilt Lasten nach unten – auf die Schwächsten. Die Freie Wohlfahrtspflege kann und darf diesem Rahmen nicht folgen, ohne ihre eigene Grundlage zu verraten.

These 7: Sparen im Sozialbereich ist nicht ohne Konsequenzen möglich. Wer heute in Prävention und Frühintervention spart, zahlt morgen das Vielfache für Krisenintervention, stationäre Unterbringung und gesellschaftliche Folgekosten. Eine ehrliche Haushaltspolitik muss Folgekosten bilanzieren.

These 8: Der Fachkräftemangel in den Verwaltungen wie im Sozialbereich ist eine strategische Bedrohung für das gesamte System. Er wird durch Sparmaßnahmen verschärft und ist ohne aktive Zuwanderungspolitik, bessere Ausbildungsbedingungen, attraktivere Arbeitsverhältnisse sowie eine stärkere Arbeitsteilung der Akteure nicht lösbar.

These 9: Die Wohlfahrtspflege kann und muss konstruktiv an Reformen mitwirken. Sie darf dabei aber keine Sparvorschläge unterbreiten oder mittragen, die Menschen in Not, in bestimmten Regionen oder bestimmter Herkunft, schlechter stellen. Ihre Mitarbeit an Reformprozessen hat zur Bedingung, dass Menschenwürde, Rechtsansprüche und Qualitätsstandards nicht zur Verhandlungsmasse werden.

These 10: Effizienzgewinne im Sozialbereich sind möglich und wünschenswert – aber nicht durch Leistungskürzungen, sondern durch bessere Koordination, Entbürokratisierung, Prävention und Digitalisierung. Diese Botschaft muss die Freie Wohlfahrtspflege offensiv in die Haushaltsverhandlungen einbringen.

Warum der Sozialstaat die Investition wert ist

Der deutsche Sozialstaat ist kein Luxus. Er ist die Grundlage für sozialen Frieden, wirtschaftliche Stabilität und demokratischen Zusammenhalt. Gesellschaften, die in Soziales investieren, haben niedrigere Kriminalitätsraten, höhere Lebenserwartung, stärkere wirtschaftliche Produktivität und größeres Vertrauen in staatliche Institutionen.

Wer den Sozialstaat als Kostenblock betrachtet, der wegoptimiert werden muss, irrt sich

fundamental. Er ist das Fundament, auf dem alles andere – Wirtschaft, Demokratie, innerer Frieden – ruht.

Die Freie Wohlfahrtspflege tritt nicht gegen Reformen an. Sie tritt für Reformen ein, die Menschen besserstellen, nicht schlechter. Das ist ihr Auftrag. Daran lässt sich nichts verhandeln.

TABELLENANHANG

Tabelle 1: Bundeshaushalt 2026

Die nüchternen Zahlen – Bundeshaushalt 2026



* Darin ca. 25% Rente (128 Mrd. €) enthalten

** BIP 2025: 4,47 Billionen Euro; der Anteil der Sozialausgaben lag von 2000 – 2024 zwischen 5,6 – 5,5%

Tabelle 2: Ausgaben des Bundes im internationalen Vergleich

Wie Deutschland sein Geld ausgibt – im internationalen Vergleich

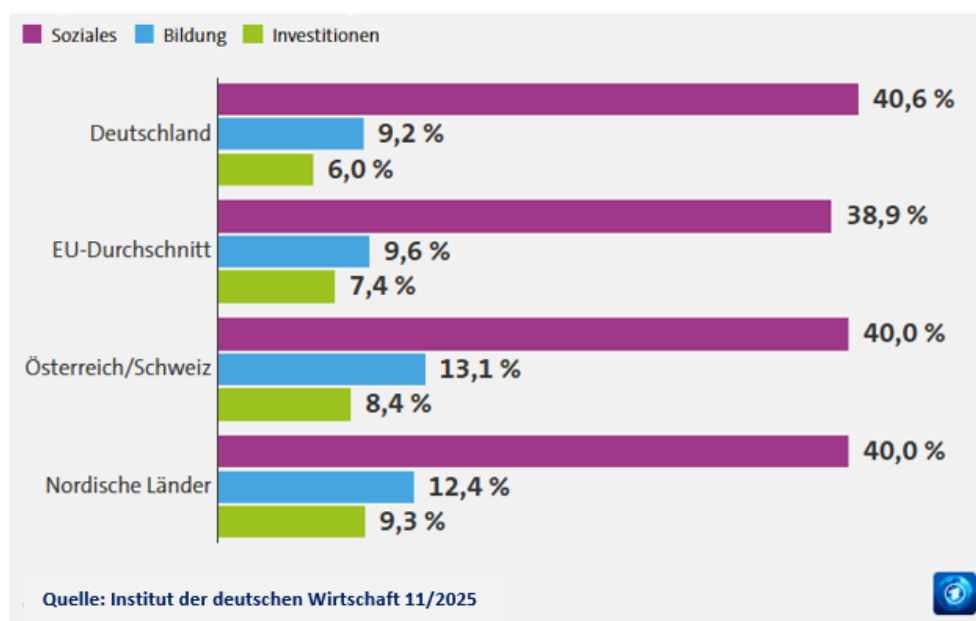


Tabelle 3: Entwicklung der Sozialausgaben 2014 - 2025

Entwicklung Sozialausgaben

(Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen)

Jahr	Sozialbudget gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Anteil am BIP (ca.)
2014	~756 Mrd. €	+3,5 %	~29,0 %
2015	~789 Mrd. €	+4,4 %	~29,2 %
2016	~824 Mrd. €	+4,4 %	~29,5 %
2017	~856 Mrd. €	+3,9 %	~29,3 %
2018	~894 Mrd. €	+4,4 %	~29,2 %
2019	~938 Mrd. €	+4,9 %	~29,7 %
2020	~1.123 Mrd. €	+19,7 %  Corona	~34,6 %
2021	~1.161 Mrd. €	+3,4 %	~33,5 %
2022	~1.178 Mrd. €	+1,5 %	~31,2 %
2023	~1.249 Mrd. €	+6,0 %	~32,1 %
2024	~1.345 Mrd. €	+7,7 %	~33,5 %
2025	~1.400 Mrd. € (Schätzung)	+4,1 %	~34 %

Tabelle 4: Anteil der Öffentlichen Haushalte am Bruttoinlandsprodukt

Kennzahl	Wert (2026)
Nominales BIP Deutschland (ca.)	~4.400–4.500 Mrd. €
Gesamtvolumen Bundeshaushalt	520,48 Mrd. €
Sozialhaushalt BMAS (Einzelplan 11)	197,4 Mrd. €
Sozialhaushalt / Bundeshaushalt	≈ 37,9 %
Sozialhaushalt / BIP	≈ 4,4 %
Bundeshaushalt / BIP	≈ 11,6 %

Tabelle 5: Ausgabenmix Sozialhaushalt Gesamt

1 Billion € Sozialausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen (2025)

Bereich	Anteil	Betrag (ca.)
 Rentenversicherung	~37 %	~370 Mrd. €
 Krankenversicherung	~22 %	~220 Mrd. €
 Pflegeversicherung	~6 %	~60 Mrd. €
 Arbeitslosenversicherung / Bürgergeld	~8 %	~80 Mrd. €
 Familie / Kinder	~9 %	~90 Mrd. €
 Wohnen / Sonstiges	~18 %	~181 Mrd. €

Tabelle 6: Allgemeine Preissteigerungen 2025

Preissteigerung – nicht Leistungszuwachs!

Personalkosten Sozialbereich	+40–50 %	*
Energiekosten (nach 2022, Peak)	+100 %	
Baukosten (Kitas, Heime)	+60 %	**
Allgemeine Inflation (kumuliert)	+20–25 %	***

* Steigerungsrate 2015 – 2025

** Steigerungsrate 2021 – 2025

*** Steigerungsrate 2015 - 2025

Tabelle 7: Gesellschaftliche Entwicklungen und politische Entscheidungen

Strukturelle Kostentreiber

1	Demografischer Wandel	Mehr Pflegebedürftige, mehr Rentner:innen – Folge einer alternden Gesellschaft
2	Konnexitätsprinzip verletzt	Bund schafft Rechtsansprüche (Kita, BTHG, Pflege) – Länder & Kommunen zahlen die Rechnung
3	Rüstungsausgaben	90 Mrd. € / Jahr – Preis für Sicherheit?!
4	Elternbeitragsfreiheit BB	Politisch gewollt – kostet Land Brandenburg - ca.100–130 Mio. € / Jahr, ohne Qualitätsverbesserung

Tabelle 8: Steuervermeidung und fehlende Beteiligung an den Sozialversicherungen

Die vergessene Seite: Wer zahlt (nicht)?

Kapitalgewinne

Pauschale Abgeltungssteuer von 25%

Erbschaftssteuer

In der Familie: 7 – 30% (ü 26 Mio €); Aber: Betriebsvermögen-Verschonung – oft keine Steuern
Nur jeder vierte Milliardär in Deutschland hat das Vermögen selbst erarbeitet

Krankenversicherung

Mitversicherung Ehegatten, Grundsicherungsempfänger, versicherungsfremde Lstg (Coronahilfen)

Rentenversicherung

Keine Beteiligung von Beamt:innen (BVerfG: Beamtenbesoldung korrigiert)

Versprochene Bundesmittel

Bund hat Anteil an Finanzierung der Eingliederungshilfe nie erhöht: Von Drittelung weit entfernt

Tabelle 9: Sparpotentiale im Sozialbereich

Wo echte Effizienz möglich ist – ohne Schaden

✓	Entbürokratisierung	Verwendungsnachweise vereinfachen, digitale Anträge, mehrjährige Förderung
✓	Koordination	Doppelstrukturen abbauen – Vernetzung setzt Mittel frei
✓	Prävention	Schulsozialarbeit, Familienberatung, Suchtprävention – billiger als Krisenintervention
✓	Digitalisierung & KI	Schnellere Verwaltung, intelligente Bedarfserkennung – braucht aber Investition
✓	Sozialraumplanung	Passgenaue Hilfe vor Ort – Sozialraumbudgets als Instrument (kein Kürzungshebel!)

Literatur und Quellen

Bertelsmann Stiftung (2024). Ländermonitor - Frühkindliche Bildungssysteme. <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/personalschlues-sel/personalschlues-sel-ohne-leitungszeit-1> [Aufruf am 24.6.2026]

Bertelsmann Stiftung (2025). Ländermonitor - Frühkindliche Bildungssysteme. <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/rechtsanspruch-beitragsfreiheit-betreuungsbedarf/beitragsfreiheit-fuer-kindertagesbetreuung-1> [Aufruf am 24.6.2026]

BMAS (2025) - Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sozialbudget 2024. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a230-25-sozialbudget-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [Aufruf am 24.6.2026]

BMAS (2026). Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschluss-bericht-sozialstaatskommission.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Aufruf am 24.6.2026]

Bundesrechnungshof (2025). Information über die Entwicklung des Einzelplans 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026. https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2025/einzelplan-2026/11-voll-text.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [Aufruf am 24.6.2026]

Datapulse.de (2025). Milliardäre: Nur jeder Vierte in Deutschland hat sich das Vermögen selbst erarbeitet. <https://www.datapulse.de/milliardaere/> [Aufruf am 24.6.2026]

Deutscher Bildungsserver. Kita-Gebühren & Kosten: In welchen Bundesländern sind Kitas kostenlos? <https://www.bildungsserver.de/elementarbildung/kita-gebuehren-und-beitragsfreiheit-5674-de.html> [Aufruf am 24.6.2026]

Deutscher Bundestag (2025). Unterrichtung durch die Bundesregierung - Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029. Drs 21/601. <https://dserver.bundestag.de/btd/21/006/2100601.pdf> [Aufruf am 24.6.2026]

Der Paritätische (2026.1). Drohender Kahlschlag im Sozialen. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/paritaetischer_drohender-kahlschlag-2026.pdf [Aufruf am 24.6.2026]

Der Paritätische (2026.2). Reform des Sozialstaats - Vorschläge zur Entbürokratisierung und für nachhaltige Kostensenkungen. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Fachinfos/doc/paritaetischer_vorschlaege-sozialstaat_2026.pdf [Aufruf am 24.6.2026]

DGB (2026). Sozialstaatsradar 2026. <https://www.dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/sozialstaatsradar/#c24368> [Aufruf am 24.6.2026]

DGKJP. Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V., Nutzung digitaler Medien und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Februar 2026 [2026_02_19-STN-und-Wiss.-Ausarbeitung-Nutzung-digitaler-Medien-und-psychische-Gesundheit-von-Kindern-und-Jugendlichen.pdf](#)

DIFU (2026) - Deutsches Institut für Urbanistik. Ganz ehrlich? Es geht darum, Kosten zu sparen ... und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe von innen heraus neu zu denken. Ergebnisbericht Dialogforum 05.03.2026. <https://jugendhilfe-inklusiv.de/veranstaltung/ganz-ehrlich-es-geht-darum-kosten-zu-sparen> [Aufruf 24.6.2026]

FORSA (2026). Umfrage im Auftrag von STERN und RTL, 5./6. Februar 2026 (1.006 Menschen, Fehlertoleranz 2-3%) [Umfrage: Zwei Drittel der Deutschen halten Sozialstaat nicht mehr für finanzierbar | STERN.de](#)

GKV. Fokus: Klage wegen Unterfinanzierung der gesundheitlichen Versorgung von Bürgergeldbeziehenden. https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/fokus/klage_buergergeld.jsp [Aufruf am 24.6.2026]

Grelck, Christian (2022). Kreis Nordfriesland. Finanzierungsstrukturen von Eingliederungshilfeleistungen am Beispiel Kreis Nordfriesland. https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/barrierefreie-pdfs/2022/221007_grelck-finanzierungsstrukturen-egh_bf.pdf [Aufruf 24.6.2026]

OECD. Social expenditure dashboard. <https://www.oecd.org/en/data/dashboards/social-expenditure-dashboard.html> [Aufruf am 24.6.2026].

Rada, Alejandro und Stahlmann, Anne (2017). Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.. Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht - Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Sozialwirtschaftsstudie_Hessen_Teil_3.pdf [Aufruf am 24.6.2026]

xit (2022). Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Analyse zur Wertschöpfung der ambulanten Suchtberatung in Bayern. https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/gesundheitsversorgung/doc/wertschoepfung_ambulante_suchtberatung_langfassung.pdf [Aufruf am 24.6.2026]

Impressum

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

c/o Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.

Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Telefon: +49 (0) 331 284 97 63

Telefax: +49 (0) 331 284 97 30

Mail: info@liga-brandenburg.de

Internet: www.liga-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Andreas Kaczynski (LIGA-Vorsitzender)

Hinweis:

Die LIGA Brandenburg ist eine Arbeitsgruppe ohne Rechtsform.

Der Vorsitz wechselt in regelmäßigen Abständen.

